

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19. Mai. 2021
Sitzungsbeginn:	17:10 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort:	Videokonferenz

Anwesende:

a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Frau Bernard, Maria	In Vertretung für Herrn Landrat Eibes, Gregor
Frau Kohl-Molitor, Stefanie	
Herr Theis, Günter	
Frau Graham, Marion	
Herr Pohl, Rolf	
Herr Meyer, Alois	
Frau Hoffmann, Brigitte	

b) Vertreter des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm

Herr Kreisbeigeordneter Rinnen, Rudolf	
Herr Kauth, Gerhard	
Frau Kausen, Christine	
Herr Petry, Moritz	
Herr Ritter, Klaus	
Herr Dr. Scheiding, Günter	
Herr Rodens, Manfred	

c) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel

Frau Landrätin Giesecking, Julia	
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	
Frau Pestemer, Eva	
Herr Leclair, Jörg	
Herr Dr. Geisen, Edmund	
Frau Simon, Melitta	
Frau Winter, Magdalena	
Herr Demoulin, Dieter	

d) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg

Herr Landrat Schartz, Günther	
Herr Benter, Wolfgang	
Frau Nickels, Stephanie	
Frau Wehrheim, Martina	
Frau Freytag, Stephanie	
Herr Dr. Geyer, Thomas	
Frau Schlöder, Kathrin	
Herr Weber, Joachim	

e) Vertreter der Stadt Trier

Herr Beigeordneter Ludwig, Andreas	Verbandsvorsteher
Herr Albrecht, Thomas	
Frau Albrecht, Jutta	
Herr Schleimer, Andreas	
Herr Kretzer, Thorsten	
Frau Dr. Reinermann-Matatko, Anja	
Herr Wilhelm, Stefan	

f) Vertreter der Verwaltungen

Herr Kreutz, Thomas	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Herr Fuchs, Martin	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Frau Ewertz, Sonja	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Frau Wirz, Michaela	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	Kreisverwaltung Trier-Saarburg

g) VRT GmbH

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
Frau Etscheidt, Carolin	Sekretariat
Frau Besel, Karin	Marketing
Herr Dahlem, Philipp	Tarif
Herr Dammfeld, Nils	Digitalisierung
Frau Fäßler, Katharina	Presse/ Schriftführerin

h) Zweckverband VRT

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsstellenleiterin
Herr Schillen, Marcel	Verkehrsplanung

i) Gäste

Herr Müller, Thorsten	Verbandsdirektor SPNV-Nord
Herr Remy, Marco	MWVLW

Entschuldigt:

Herr Pick, Alfred	Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Herrn Dr. Scheiding, Günter
Frau Kruchten-Pulm, Christa	Stadt Trier
Herr Landrat Eibes, Gregor	Vertreten durch Frau Bernard, Maria

Nicht anwesend:

Herr Hackethal, Andreas	Landkreis Bernkastel-Wittlich
-------------------------	-------------------------------

Der stellvertretende Vorstandsvorsteher Herr Beigeordneter Andreas Ludwig begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung. Insbesondere heißt er die neue Landrätin des Landkreises Vulkaneifel Frau Julia Giesecking und den Kreisbeigeordneten Herrn Rudolf Rinnen, der anstelle von Herrn Landrat Dr. Joachim Streit als Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm an der Verbandsversammlung teilnimmt. Da es sich um die erste Sitzung der Verbandsversammlung ZV VRT der beiden neuen Vertreter handelt, verpflichtet Herr Beigeordneter Ludwig die neuen Mitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gem. § 20 GemO Schweigepflicht und § 21 GemO Treuepflicht.

Herr Beigeordneter Andreas Ludwig dankt Herrn Landrat Dr. Streit in Abwesenheit für seine elfjährige Tätigkeit als Vorstandsvorsteher und hebt das besondere Engagement von Herrn Landrat Dr. Streit für den öffentlichen Personennahverkehr hervor.

Herr Beigeordneter Ludwig stellt fest, dass zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung frist- und formgerecht eingeladen wurde, dass es keine Einwände gegen die digital virtuelle Form der Sitzung gibt und Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom Mittwoch, 19. Mai 2021 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Herr Ludwig stellt die **Tagesordnung** damit wie folgt fest:

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- TOP 1: Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des Vorstandsvorstehers
- TOP 2: Mitteilungen
- TOP 3: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03. Februar 2021
- TOP 4: Tariffortschreibung 2021
- TOP 5: VAV-Tarifvertragsabschluss und Rheinland-Pfalz-Index
- TOP 6: Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“
- TOP 7: Ausschreibung Linienbündel Waldeifel
- TOP 8: Verschiedenes

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- TOP 9: Mitteilungen
- TOP 10: Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 03. Februar 2021
- TOP 11: Sachstand Tarifplanung 2022
- TOP 12: Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1	Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des Verbandsvorstehers
--------------	---

Herr Beigeordneter Andreas Ludwig übergibt Herrn Landrat Günther Schartz die Sitzungsleitung.

Herr Landrat Schartz erläutert, dass formell am Vortag der Verbandsvorsteher Herr Landrat Dr. Joachim Streit in den Landtag eingezogen sei und damit nicht mehr als Verbandsvorsteher des ZV VRT zur Verfügung stehe. Herr Landrat Schartz schlägt deshalb als neuen Verbandsvorsteher den Beigeordneten der Stadt Trier Herrn Andreas Ludwig vor, da dieser als langjähriger stellvertretender Verbandsvorsteher in der Verbandsarbeit des VRT erfahren sei. Er schlägt weiter vor, den Stellvertreter erst nach den Landratswahlen in den Kreisen Trier-Saarburg und Bitburg-Prüm im Herbst dieses Jahres zu wählen.

Herr Schartz fragt, ob es Einwände gibt. Frau Dr. Reinermann-Matatko fragt, ob es formal kein Problem sei, keinen Stellvertreter zu haben, wenn der Vorsteher dann ausfallen würde. Frau Schwarz antwortet, dass es kein Problem sein sollte, in einem solchen Fall kurzfristig eine vertretende Sitzungsleitung aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen. Frau Wehrheim schlägt vor, dass der jetzige Stellvertreter die Sitzungen bis zu den Wahlen im September kommissarisch leite und man nach den Wahlen beide, den neuen Verbandsvorsteher und den neuen Stellvertreter, gemeinsam wähle. Frau Schwarz gibt zu bedenken, dass es gerade in der Zeit der Umstrukturierungen im Rahmen des novellierten NVG wichtig sei, wenn der ZV VRT mit einem offiziellen Verbandsvorsteher sprachfähig bliebe. Herr Landrat Schartz erläutert, dass Herr Ludwig vor kurzem als neuer stellvertretender Verbandsvorsteher des SPNV Nord gewählt worden sei und man wegen der Synergieeffekte beibehalten wolle, dass der stellvertretende Verbandsvorsteher des ZV VRT in Personalunion auch der Verbandsvorsteher des ZV VRT sein solle, dies habe sich in den vergangenen Jahren immer bewährt.

Herr Landrat Schartz fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. Es wird keine weitere Person als Wahlvorschlag genannt. Nachdem auch keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fragt Herr Landrat Schartz, ob man offen wählen könne. Es gibt gegen eine offene Wahl keine Gegenstimme. Herr Landrat Schartz bittet um Abstimmung für Herrn Beigeordneten Andreas Ludwig als neuen Verbandsvorsteher des ZV VRT. Die Verbandsversammlung wählt Herrn Beigeordneten Andreas Ludwig einstimmig zum neuen Verbandsvorsteher. Herr Landrat Schartz fragt Herr Beigeordneten Ludwig, ob er die Wahl annehme. Herr Ludwig nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit. Herr Landrat Schartz gratuliert Herrn Beigeordneten Ludwig und ernennt ihn zum Verbandsvorsteher. Die Ernennungs-urkunde werde der ZV VRT Herrn Beigeordnetem Ludwig auf dem Postweg zusenden. Anschließend erfolgt die Vereidigung, die Verpflichtung und die Einführung ins Amt. Herr Landrat Schartz übergibt Herrn Beigeordnetem Ludwig wieder die Sitzungsleitung.

Beschluss 7.1/2021:

Die Verbandsversammlung wählt gemäß § 7 der Verbandsordnung Herrn Beigeordneten Andreas Ludwig zum Verbandsvorsteher.

Ergebnis der Abstimmung

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 2 Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

TOP 3 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03. Februar 2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03. Februar 2021 ist im internen Bereich unter www.zv-vrt.de einsehbar. Die Mitglieder wurden per E-Mail am 31. März 2021 darüber informiert.

Herr Beigeordneter Ludwig stellt keine Änderungswünsche fest; damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 4 Tariffortschreibung 2021
--

Herr Ludwig erteilt Frau Schwarz das Wort. Frau Schwarz erläutert die Sitzungsunterlagen. Ein Aussetzen der Tarifmaßnahme, auch für den Zeitraum vom 01. August 2021 bis zum 31. Dezember 2021 würde demnach noch einmal zu weiteren Mindererlösen von rund 200.000 Euro führen. Insgesamt führe dies zu Mindererlösen in Höhe von rund 570.000 Euro für das Jahr 2021, die hälftig vom Land und von den Aufgabenträgern getragen werden müssten. Frau Schwarz argumentiert, dass es den Fahrgästen nicht zu vermitteln sei, zum August 2021 die Preise zu erhöhen und dann zum Januar 2022 erneut. Insbesondere wegen der bestehenden Skepsis gegenüber dem ÖPNV während der Corona-Pandemie. Das würde auch dem Ziel einer Verkehrswende entgegenstehen.

Es wird über eine neue Tarifstrukturreform diskutiert, denn grundsätzlich sei die Tarifstruktur des VRT zu reformieren. Frau Schwarz bittet um Verständnis, dass es wegen der Corona-Pandemie sowie Umstrukturierungen im VRT aufgrund des neuen Nahverkehrsgesetzes bisher nicht möglich gewesen sei, eine Tarifreform anzugehen. Außerdem habe der Tarifmitarbeiter gewechselt, so dass dieser zunächst neu eingearbeitet hätte werden müssen. Gleichzeitig würde das Thema Tarif gerade auf sehr vielen Ebenen, auch beim Land, diskutiert, auch hierauf müsse geachtet werden. Frau Schwarz äußert sich zuversichtlich, dass man nach der Strukturreform im Rahmen des novellierten NVG gestärkt an eine Tarifreform herantreten könne. Der Vorstandsvorsteher Herr Beigeordneter Ludwig ergänzt, dass eine strukturelle Veränderung im Tarifgefüge des VRT wichtig sei und dies eines der nächsten großen Projekte des VRT sein müsse. Das Thema Tarifstrukturreform soll daher erneut aufgenommen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorstandsvorsteher den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 7.4/2021

Die Versammlung des ZV VRT beschließt, die Tarifmaßnahme 2021 auch für den Zeitraum vom 01. August 2021 bis zum 31. Dezember 2021 auszusetzen.

Ergebnis der Abstimmung

Die Versammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 5 VAV-Tarifvertragsabschluss und Rheinland-Pfalz-Index
--

Der Vorstandsvorsteher Herr Beigeordneter Ludwig erteilt Herrn Marcel Schillen vom VRT das Wort. Herr Schillen erläutert die Sitzungsunterlagen zum VAV-Tarifvertragsabschluss und Rheinland-Pfalz-Index. Er weist darauf hin, dass vom Land Rheinland-Pfalz Ende August 2020 das Signal an die Arbeitgeberverbände gegangen sei, dass sich das Land bei einer Einigung in den Tarifverhandlungen an den gestiegenen Personalkosten finanziell beteiligen werde. Daraufhin konnte der Streik zu Beginn des neuen Schuljahres 2020 abgewendet werden. Erst anschließend habe das Ministerium den Verbänden mitgeteilt, dass eine 50%ige Mitfinanzierung der gestiegenen Personalkosten durch das Landes an eine ebenfalls 50%ige Beteiligung der kommunalen Aufgabenträger gekoppelt werden soll. Die Verbände hätten daraufhin dem Land mitgeteilt, dass dies nicht ohne Beschlüsse in den Aufgabenträgergremien erfolgen könne. Dazu müsse im Vorfeld jedoch errechnet werden, welche Mehraufwendungen jedem Aufgabenträger entstehen. In einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Land und den rheinland-pfälzischen Verbänden werde nun eine einheitliche Berechnungsmethode erarbeitet, um die Mehraufwendungen je Aufgabenträger ermitteln zu können. Herr Schillen geht auf das in den Sitzungsunterlagen beschriebene dreistufige Verfahren genauer ein. Er macht deutlich, dass eine schnelle Verständigung zu Punkt 1 wünschenswert sei, um weitere Streiks zu verhindern. Er gehe jedoch davon aus, dass die Beschlüsse in den Aufgabenträgergremien und in der Verbandsversammlung VRT nicht vor Herbst 2021 gefasst werden könnten.

Es wird angefragt, was ein Busfahrer im VRT derzeit verdient. Herr Schillen erläutert, dass der Mindestlohn 15 Euro pro Stunde betrage. Dass es aber in der Entlohnung Unterschiede gebe und innerhalb eines Unternehmens auch beispielsweise von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhänge. Herr Beigeordneter Ludwig wirft ein, dass es zunehmend schwerer werde, Busfahrer zu finden und man als Aufgabenträger mit öffentlichen Dienstleistungsaufträgen auch dies berücksichtigen müsse. Es wird gefragt, ob man als Aufgabenträger kontrollieren könne, was ein Unternehmen seinem Busfahrpersonal zahle. Herr Schillen sagt, durch das Landestariftreuegesetz könne man das bei begründetem Verdacht prüfen lassen, indem man die Servicestelle des Tariftreuegesetzes (LTTG) in eine Prüfung einbeziehe. Beim Start der letzten Linienbündel habe man aber eher Probleme gehabt, Fahrer zu finden. Deshalb könne es sich derzeit eigentlich kein Unternehmen leisten, weniger zu bezahlen und man zahle teilweise eher über diesem Durchschnitt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Beigeordneter Ludwig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 7.5/2021

Die Verbandsversammlung des ZV VRT nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die VRT GmbH für jeden Aufgabenträger die notwendigen Grundlagen für eine Entscheidung auf Aufgabenträgerebene zu erarbeiten.

Ergebnis der Abstimmung

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 6 Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“

Herr Beigeordneter Ludwig erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz erläutert, dass im Januar 2021 das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur eine Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ veröffentlicht habe. Die Förderrichtlinie sehe ein Volumen von bis zu 30 Millionen Euro pro Antragsteller vor. Die Förderquote liege bei bis zu 80 % und diese könne durch Landesmittel auf bis zu 95 % erhöht werden. Frau Schwarz macht deutlich, dass sich ihr Team und die Mitarbeiter der Stadt und der Landkreise große Mühe gemacht haben, um eine entsprechende Projektskizze rechtzeitig einzureichen.

Sie bittet Herrn Dammfeld um nähere Erläuterungen zur Projektskizze. Herr Dammfeld erläutert das sogenannte Verbundprojekt mit seinen Teilprojekten und erklärt unter anderem die Maßnahmenbereiche, die gefördert werden könnten. Darunter zum Beispiel Taktverdichtungen, Entwicklung von On-Demand-Diensten, Verknüpfungen mit anderen Verkehrsmitteln, Job- Tickets, innovative Tarif-/Verbundangebote, Mobilitätsplattformen sowie deren Verknüpfung und weitere Maßnahmen, die auf eine nachweisbare Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) abzielen und damit zu einer nachhaltigen Mobilitätswende beitragen.

Frau Wehrheim kritisiert, dass das Thema Tarif bei der Projektskizze nur einen relativ kleinen Teil ausmache. Sie findet, dass das Projekt eine Chance böte, auch eine Tarifreform anzugehen. Herr Dammfeld erklärt, dass nur tragfähige und nachhaltige Ideen durch das Projekt gefördert werden könnten. Man könne sich also zum Beispiel nicht für drei Jahre ein 365 Euro Ticket fördern lassen, wenn der Fortbestand dieses Tickets nach dem Förderungszeitraum nicht aus anderen Töpfen garantiert werden könne. Frau Schwarz stimmt Herrn Dammfeld zu. Man sei beim Aspekt Tarif vorsichtig geblieben, da bei einer möglichen Förderung eines Projekts alle Aufgabenträger einverstanden sein müssten, dieses Projekt dauerhaft zu finanzieren. Herr Landrat Schartz ergänzt, dass es darum gehe nachhaltige Strukturen im ländlichen Raum zu schaffen. Er appelliert zudem an das Land, den VRT finanziell zusätzlich zu unterstützen, falls Teile des Projekts gewonnen würden, damit man dann nicht nur auf Bundesgelder zurückgreife. Er bittet Frau Schwarz, sich zu melden, wenn der VRT Unterstützung zu diesem Projekt brauche.

Herr Kretzer dankt dem VRT, dass die Projektskizzen die wichtigen Aspekte von guter Taktung und die Erreichbarkeit im Blick hätten und nicht nur Tarif. Frau Pestemer ergänzt, dass auch Vernetzung notwendig sei, damit das Projekt lernen und sich weiterentwickeln könne. Frau Schwarz betont, dass schnelle Abstimmung und gute Vernetzung dem VRT wichtig seien. Herr Schillen nennt zum Thema Vernetzung und Nachhaltigkeit die in den Sitzungsunterlagen beschriebene Mobilitätsplattform als Herzstück des Projekts. Diese solle weit über den ÖPNV hinaus gehen und alle Mobilitätsanbieter verbundweit sukzessive integrieren. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorstandsvorsteher den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 7.6/2021

Die Verbandsversammlung nimmt die Darstellung zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 7 Ausschreibung Linienbündel Waldeifel
--

Herr Beigeordneter Ludwig erteilt Herrn Schillen das Wort.

Herr Schillen nimmt Bezug auf die Sitzungsunterlagen zum vierten Linienbündel des Eifelkreises, welches als Linienbündel Waldeifel im Dezember 2022 starten soll. Der Beschlussvorschlag sehe vor, die Bündelausschreibung noch vor Ablauf der 12-Monats-Frist zu veröffentlichen, voraussichtlich im Juli 2021. Grund sei neben einer längeren Rüstzeit des potentiellen Betreibers unter anderem die zum August 2021 in Kraft tretende Richtlinie Clean-Vehicle-Directive. Hinsichtlich dieser Richtlinie sei noch nicht eindeutig klar, wie diese innerhalb Deutschlands umgesetzt und bei einer möglichen Anschaffung von konformen Fahrzeugen die notwendige Infrastruktur im ländlichen Raum des Bündels Waldeifel vorgehalten werden solle.

Frau Wehrheim sagt, sie habe Schwierigkeiten mit der heutigen Beschlussfassung, da sie für das Linienbündel Waldeifel bereits die Umsetzung der Clean-Vehicle-Direktive sehe. Herr Schillen verweist auf die zur Umsetzung der Clean-Vehicle-Directive fehlende Präzisierung durch das Land Rheinland-Pfalz. Des Weiteren sei die fehlende Infrastruktur z.B. für E-Busse insbesondere im ländlichen Gebieten und auf den Betriebshöfen der Betreiber ein großes Problem. Die Einrichtung von E-Ladestationen auf den Betriebshöfen würde bei den Ausschreibungen sicherlich eingepreist werden. Er führt weiter aus, dass durch die noch geringere Reichweite von E-Bussen etwa die 2,5-fache Anzahl der derzeit vorgesehenen Fahrzeuge benötigt werde. Dies bedeute das z.B. E-Busse nicht deutlich teurer in der Anschaffung seien, sondern auch, dass mehr Fahrzeuge und auch mehr Fahrer benötigt würden. Das sei eine schwer zu erfüllende Auflage für Aufgabenträger und Unternehmen. Es müssten dazu zum Beispiel auch die Reparaturwerkstätten erweitert werden. Herr Beigeordneter Ludwig sagt, ein Bündel müsse bezahlbar bleiben und funktionieren. Wenn man nun bis September mit dem Beschluss warte und die Clean-Vehicle-Directive umsetzen müsse, wäre das ein derzeit unkalkulierbares finanzielles Risiko für den Eifelkreis. Frau Schwarz ergänzt, dass es mindestens zwei Jahr dauere ein Bündel vorzubereiten und in die Ausschreibung zu bringen. Ohne den Beschluss müsse das Bündel neu bearbeitet und überplant werden, da die Umläufe sich durch die geringe Reichweite von E-Bussen verändern würden. Derzeit gebe es zu viele offene Fragen, die geklärt werden müssten, bevor man das Ausmaß abschätzen könne. Eine Alternative zum E-Bus könne z.B. auch der synthetische Diesel sein.

Herr Müller verweist auf Aussagen von Busunternehmen ihm gegenüber, die wenig Verständnis für die Clean-Vehicle-Directive hätten, da ihre jetzigen neuen Fahrzeuge bereits extrem sauber seien. Wenn Wasserstoff oder Strom außerdem nicht grün erzeugt würden, sei die CO2 Bilanz solcher Fahrzeuge schlechter als die derzeitigen Euronorm-6-Busse.

Frau Pestemer sagt, es wäre umweltfreundlicher, insgesamt mit kleineren Bussen zu fahren, wo die großen Fahrzeuge doch so oft leer fahren und aufgrund der Ausweitung des Verkehrsangebotes in sehr großen Mengen vorgehalten werden müssten.

Frau Schwarz antwortet, das die großen Busse nicht aufgrund des erweiterten Verkehrsangebotes vorgehalten werden, sondern vielmehr, weil man die Busse zu den Schülerspitzen benötige. Das ÖPNV-Konzept beruhe darauf, dass in der Regel nicht mehr Busse benötigt werden als zu den Schülerspitzen. Vielmehr

nutze man nun die Busse auch in den Zwischenzeiten um ein Angebot auch für andere Zielgruppen zu schaffen und die Busse nicht nutzlos auf dem Betriebshof stehen zu lassen. Wenn man kleinere Fahrzeuge in den Zwischenzeiten fahren lassen möchte, müssten diese zusätzlich ausgeschrieben und vom Bieter einkalkuliert werden, was wiederum ein Linienbündel wesentlich teurer machen würde.

Frau Wehrheim beklagt, dass das Thema im ÖPNV-Ausschuss von Trier-Saarburg etwas untergegangen sei. Sie verstehe, dass man als Kreis gemeinsam eine Stimme in der Verbandsversammlung habe, aber persönlich wolle sie gegen den Beschluss stimmen. Herr Wolfgang Benter kann dem Einwand von Frau Wehrheim nicht folgen, man habe am Vorabend im ÖPNV-Ausschuss klar gesagt, dass der Kreis Trier-Saarburg für den Beschluss stimmen wolle. Seitens der anderen Vertreter des Kreises Trier-Saarburg werden keine Bedenken gegen den Beschluss geäußert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen wird der Beschluss zur Abstimmung gegeben. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 7.7/2021

Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt,

- 1) vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des SPNV-Nord und des Eifelkreises Bitburg-Prüm die Verkürzung des Zeitraums zwischen Vorabbekanntmachung und Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung des Linienbündels Waldeifel.**
- 2) vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des SPNV-Nord und des Eifelkreises Bitburg-Prüm die europaweite Ausschreibung des Linienbündels Waldeifel.**

Ergebnis der Abstimmung

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 8 Verschiedenes

Es stehen keine Themen an.

Der Vorsitzende Herr Ludwig dankt den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 18.45 Uhr.

Sitzungsleiter

Schriftführerin

12.07.2021


Beigeordneter Andreas Ludwig
Verbandsvorsteher

12.07.2021


Katharina Fäßler
VRT GmbH